

REPUBLIK ÖSTERREICH

Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Dr. Heinrich NEISSER

A-1014 Wien, Wallnerstraße 6A
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 W i e n

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	16 - GE 989
Datum:	6. APR. 1989
Verteilt	7.4.89 fe

L. Hojeh

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf vom 21. Februar 1989 für
ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird

In der Anlage werden gemäß der EntschlieÙung des Nationalrates
anläÙlich der Verabschiedung des Geschäftsordnungsgesetzes,
BGBl.Nr.178/1961, 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
übermittelt.

Anlagen

4. April 1989
Für den Bundesminister:
BACHINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten signature]

doc. 0241a



REPUBLIK ÖSTERREICH

Büro des Bundesministers für
Föderalismus und Verwaltungsreform
Dr. Heinrich NEISSERA-1014 Wien, Wallnerstraße 6A
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019An das
Bundesministerium
für Arbeit und SozialesStubenring 1
1010 W i e n

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf vom 21. Februar 1989 für
ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz
geändert wird

Gegen den vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeitsverfassungsgesetz geändert wird, bestehen keine
Bedenken.

Es soll anlässlich der geplanten Novelle zum Arbeitsverfassungsgesetz
allerdings darauf hingewiesen werden, daß zwei Punkte
des Arbeitsübereinkommens, die dieses Gesetz betreffen, bisher
nicht erfüllt wurden, nämlich:

- die Beseitigung des "Sperrechtes" des Betriebsrates gegen die
Anfechtung einer Kündigung aus verpönten Motiven;
- die Einführung eines einheitlichen Stimmzettels bei Betriebs-
ratswahlen und die Herabsetzung der Zahl der Unterschriften
für Kandidaturen.

Gemäß der Entschliebung des Nationalrates anlässlich der Verab-
scheidung des Geschäftsordnungsgesetzes, BGBl.Nr.178/1961,
wurden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des
Nationalrates zugeleitet.

4. April 1989
Für den Bundesminister:
BACHINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: